

Bericht

des Rechtsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 2418), mit dem der Bericht nach dem Objektivierungsgesetz betreffend Erstaufnahmen, Bestellungen und Weiterbestellungen im Jahr 2022 zur Kenntnis genommen wird (Zahl 22 - 1768) (Beilage 2443).

Der Rechtsausschuss hat den Beschlussantrag, mit dem der Bericht nach dem Objektivierungsgesetz betreffend Erstaufnahmen, Bestellungen und Weiterbestellungen im Jahr 2022 zur Kenntnis genommen wird, in seiner 43. Sitzung am Mittwoch, dem 10.04.2024, beraten.

Landtagsabgeordneter Ewald Schneckner wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Ewald Schneckner den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Beschlussantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Bericht nach dem Objektivierungsgesetz betreffend Erstaufnahmen, Bestellungen und Weiterbestellungen im Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Eisenstadt, am 10. April 2024

Der Berichterstatter:
Ewald Schneckner eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax, BA LL.M. eh.